



## Anmeldung zur Fahrt der JA KK UM zum Deutschen Evangelischen Kirchentag nach Stuttgart vom 03. bis 07. Juni 2015

Die Jugendarbeit des Kirchenkreises Uckermark organisiert eine Fahrt zum Kirchentag nach Stuttgart, die von Dorina Heß (Leiterin Jugendhaus Pz) und Falko Becker (Kreisjugendpfarrer) geleitet wird. Anmelden dürfen sich Jugendliche aus den Gemeinden unseres Kirchenkreises, die konfirmiert und/oder mindestens 14 Jahre alt sind. Für die Teilnahme können die Eltern eine Freistellung von der Schule beantragen. Nähere Informationen findest du unter [www.kirchentag.de](http://www.kirchentag.de)

Die Kosten betragen für Jugendliche bis 25 Jahre (Studierende Nachweis erforderlich) **115,- €**. Darin enthalten ist: eine Tagungsmappe, Eintritt zu allen Veranstaltungen des Kirchentages, ein Fahrausweis für alle Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln in Stuttgart, die Unterbringung in einer Schule (Schlafsack, Isomatte) und die An- und Abreise nach Stuttgart (diese erfolgt mit Kleinbussen). **Anmeldeschluß** ist der **27. Februar 2015**.

Wir freuen uns auf Dich! Also bis dann ... Dorina Heß & Falko Becker : KJP

Hiermit melde ich meine Tochter / mein Sohn: .....  
Kirchengemeinde: ....., Geb.-Datum: .....  
Handy: ..... Wohnhaft in: .....  
Erreichbarkeit der Eltern: Tel. .... Mail: .....  
was zu beachten ist - Medikamente, Allergien u.a. ....  
verbindlich für die Fahrt zum Kirchentag nach Stuttgart vom 03.- 07. Juni 2015 an.

Die Anmeldung wird wirksam, wenn der Teilnehmerbeitrag von 115,- € bis spätestens 27.02.2015 auf das Konto der Jugendarbeit des KK UM eingezahlt ist:

IBAN: DE92 5206 0410 0103 9017 42 // BIC: GEN ODE F1 EK1 // Verwendungszweck: 1120/01 1480 UK2, Vor- und Zuname.

und das unterschriebene Anmeldeformular ebenfalls bis spätestens zum 27.02.2015 bei Dorina Heß oder KJP Falko Becker abgegeben wurden. Es können **maximal 20 Teilnehmer** mitfahren > ausschlaggebend ist der Zeitpunkt der Anmeldung!

Wir nehmen zur Kenntnis und sind einverstanden, daß für die Fahrt Absprachen und Regeln getroffen werden und daß bei Nichteinhaltung eine Rückreise auf eigene Kosten erfolgt. Dies gilt insbesondere bei Verstößen gegen die Richtlinien des Jugendschutzgesetzes (u.a. Missbrauch von Drogen, Alkohol und Nikotin). Wir sind einverstanden, daß ..... während der Rüstzeit unbeaufsichtigt Freizeit gewährt bekommt, jedoch müssen dabei immer mindestens drei Jugendliche zusammen bleiben.

Wie Du Dorina Heß oder KJP Falko Becker telefonisch oder per Mail erreichst, findest Du unter: [www.sterneundmon.de](http://www.sterneundmon.de)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Teilnehmer

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Erziehungsberechtigten